

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein

Bildungszentrum

5. Mai 2022

Einkommensteuer-Kurzinformation Nr. 2022/9

Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) für Geflüchtete aus der Ukraine

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat am 2. Mai 2022 auf seinen Internetseiten Hinweise zum Verfahren zur Vergabe der IdNr für Geflüchtete aus der Ukraine sowohl in deutscher als auch in ukrainischer Sprache bereitgestellt.

Die Hinweise zur IdNr sind abrufbar unter:

https://www.bzst.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2022_Kurzmeldungen/20220502_hinweis_gefluechtete_ukraine.html

Bei Bedarf können die Finanzämter diese Informationen den Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stellen.